

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-175/2022 1. Ergänzung	
Fachbereich:	40 FB Infrastruktur
Fachdienst:	40 FB Infrastruktur
Sachbearbeiter/in:	Boris Brauns
Datum:	07.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend

Betreff:

Ausschreibung der freiberuflichen Leistungen zur Erstellung einer Starkregenrisikoanalyse

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Vorgriff auf den bewilligten Haushalt 2023 die freiberuflichen Leistungen zur Erstellung einer Starkregenrisikoanalyse bereits im Haushaltsjahr 2022 auszuschreiben und zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Sachdarstellung:

Der Förderantrag für eine Starkregenrisikoanalyse vom September 2021 wurde von der WI-Bank zwischenzeitlich mittels Zuwendungsbescheid vom 16.05.2022 bewilligt, für das Jahr 2022 ist eine Förderung in Höhe von 40.000,00 Euro und für das Jahr 2023 eine Förderung von 53.117,50 vorgesehen (Summe 93.117,50 Euro).

Auflösende Bedingung des Förderbescheides ist, dass bis zum 30.11.2023 die Risikokartierung fertiggestellt ist, abgerechnet wurde und der vollständige Verwendungsnachweis erstellt werden kann.

Da das DWA-Arbeitsblatt A 118 „Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen“ derzeit in Überarbeitung ist (Anpassung an die EU Schutzgrade), soll die Starkregengefahrenkartierung verschnitten werden mit dem tatsächlichen Retentionsvolumen der Kanalisation in Nidderau. Das bedeutet, für die kanalisierten Ortslagen wird zusätzlich zu einer Kanalnetzrechnung eine Überflutungsanalyse nach DWA M 119 „Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen“ erstellt. Das Ergebnis stellt eine gekoppelte Berechnung von Oberflächen- und Kanalabflüssen bei unterschiedlichen Niederschlagsbelastungen dar. Dadurch bekommt man eine erheblich realistischere Risikokartierung.

Diese zusätzlichen Berechnungen dienen der ganzheitlichen generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Stadtwerke Nidderau und gehen daher voll zu deren Lasten.

Nach Rücksprache mit dem Fördergeber (WI-Bank) ist die gemeinsame Ausschreibung der Starkregenrisikoanalyse zusammen mit der gekoppelten Kanalnetzberechnung für die Förderung unschädlich, wenn die Leistungen in Ausschreibung und Abrechnung sauber abgegrenzt werden.

Die notwendigen finanziellen Mittel sowie die Fördermittel für die Starkregenrisikoanalyse wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 angemeldet.

Die Verwaltung wird auf Grundlage der bereits vorliegenden Förderbewilligung bzw. des Zuwendungsbescheids der WI-Bank und der damit gesicherten Finanzierung des Vorhabens für die Jahre 2022 und 2023 die Starkregenrisikoanalyse unverzüglich ausschreiben und bereits im Jahr 2022 starten.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Daniela Wißner
FB-Leiter/in

gez. Boris Brauns
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen -nichtöffentlich-
2. Zuwendungsbescheid der WI-Bank vom 16.05.2022 -nichtöffentlich-
3. Leistungsbeschreibung -nichtöffentlich-
4. Kostenschätzung -nichtöffentlich-